



Bestimmungen zum Gelegenheitswirtschafts- und Freinachtpatent

1. Dieses Patent berechtigt:
 - a. zum Ausschank von Getränken (inkl. Alkohol)
 - b. zum Verkauf von Speisen
 - c. zur Durchführung des Anlasses bis zu der von Ihnen angegebenen Zeit
2. Diese Bewilligung muss auf Verlangen der Kontroll- und Vollzugsbehörde jederzeit vorgewiesen werden können.
3. Gemäss Jugendschutzgesetz ist der Verkauf oder die Abgabe von Alkoholika an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gesetzlich verboten. Dieser Text ist gut sichtbar auf die Getränkekarte zu drucken. (Plakate mit dem Hinweis auf das Jugendschutzgesetz liegen in laminiertes Form in jeder Küche auf. Bitte nach dem Anlass wieder dort deponieren.)

4. Kosten:

a. Gelegenheitswirtschaftspatent:

Bis 100 Personen	CHF	50.–
Bis 500 Personen	CHF	100.–
Bis 1000 Personen	CHF	200.–
Bis 2000 Personen	CHF	400.–

b. Freinachtpatent:

Bis 01.00 Uhr	CHF	30.–
Bis 02.00 Uhr	CHF	30.–
Bis 03.00 Uhr	CHF	40.–
Bis 04.00 Uhr	CHF	45.–